

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Car-Fresh
Erstellt am: 18.04.2005
Überarbeitet am: 25.05.2018

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1
Seiten: 9

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Car-Fresh

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Kraftfahrzeug-Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CleanKing® Reinigungssysteme
Inh.: Marc Landgraf
Am Sportzentrum 6
36367 Wartenberg – Landenhausen
Deutschland

Telefon: +49 (0) 6648 - 62901 - 60

Telefax: +49 (0) 6648 - 62901 - 66

E-Mail: sdb@cleanking.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 6648 – 62901 – 60

Nur zu Büro-Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08:30 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag 08:30 Uhr – 14:00 Uhr

KEINE medizinischen Auskünfte möglich!

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Schwere Augenschädigung / Augenreizung – 2 (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenpiktogramme: GHS07: Ausrufezeichen
Signalwort: Achtung



Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise — Allgemeines	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Etikett lesen.

Sicherheitshinweise — Prävention	
P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

Sicherheitshinweise — Reaktion	
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise — Entsorgung	
P501	Inhalt / Behälter sachgerechter Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT / vPvB: Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien nach PBT beziehungsweise vPvB.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Car-Fresh
Erstellt am: 18.04.2005
Überarbeitet am: 25.05.2018

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1
Seiten: 9

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 INDEX-Nr.: - REACH-Nr.: 01-2119488639-16	Alkylethersulfat, NA-Salz / (Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts / C12-14-Alkyl ether sulfates) Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412 Gefahr	1 – 10 %
CAS-Nr.: - EG-Nr.: - INDEX-Nr.: - REACH-Nr.: - Polymer	Aliphatische Alkohole, ethoxyliert Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318 Gefahr	1 – 10 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Inhaltsstoffe gemäß EG-Detergenzienverordnung 648/2004: 5-15% anionische Tenside, <5% nichtionische Tenside.

Weitere Inhaltsstoffe: Farb- und Duftstoffe, Konservierungsmittel, Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen: Person Frischluft zuführen und bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhalten Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen und Etikett vorzeigen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Keine Angaben verfügbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Keine Symptome.

Nach Hautkontakt: Kann im Kontaktbereich leichte Reizung bewirken.

Nach Augenkontakt: Reizung und Rötung können auftreten.

Nach Verschlucken: Kann Hustenreiz verursachen.

Verzögert auftretende Wirkungen: Keine Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung: Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und Notarzt rufen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Kohlendioxid, Wasser, Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel: Keine Angaben verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Car-Fresh
Erstellt am: 18.04.2005
Überarbeitet am: 25.05.2018

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1
Seiten: 9

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.1.2 Einsatzkräfte Keine Angaben verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit trockener Erde oder Sand aufnehmen. Den Verschüttungsbereich mit viel Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Zusätzliche Hinweise: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten.

Brandschutzmaßnahmen: Keine Angaben verfügbar.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung: Keine Angaben verfügbar.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bei der Arbeit und in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Geeignete Verpackungsmaterialien: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine Daten verfügbar.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse: 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner anderen Lagerklasse zugeordnet sind. (TRGS 510)
Brandklasse: entfällt – Verbrennung wird nicht unterstützt.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Keine Daten verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 nationale Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte Keine bekannt.
Biologische Grenzwerte Keine bekannt.

8.1.2 empfohlene Überwachungsverfahren

Keine Daten verfügbar.

8.1.3 Grenzwerte bei bestimmungsgemäßer Freisetzung an die Luft

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Car-Fresh
Erstellt am: 18.04.2005
Überarbeitet am: 25.05.2018

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1
Seiten: 9

8.1.4 DNEL- / PNEC-Werte:

Keine Daten verfügbar.

8.1.5 Risikomanagementmaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

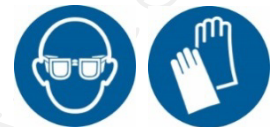
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht erforderlich.
Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz empfohlen.



Hautschutz: Schutzkleidung.

Handschutz: Schutzhandschuhe empfohlen. Handschuhe aus Gummi. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden. Die genaue Durchdringzeit des Handschuhmaterials ist beim Hersteller zu erfahren und einzuhalten.

Atemschutz: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Thermische Gefahren: Nicht zutreffend.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Keine Angaben verfügbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht unverdünnt in Erdboden, Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: grün
Geruch: „Aromatisch“ / Citrus
Geruchsschwelle: nicht bestimmt, da nicht relevant.

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert	7 – 8		bei 20 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Siedebeginn / Siedebereich (°C)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Flammpunkt (°C)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
untere Entzündbarkeitsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
obere Entzündbarkeitsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Dampfdruck	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Dampfdichte	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Relative Dichte	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Löslichkeit(en)	Beliebig in Wasser mischbar.		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Zersetzungstemperatur (°C)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Viskosität	leicht viskos		

Explosive Eigenschaften: nicht bestimmt, da nicht relevant.

Oxidierende Eigenschaften: nicht bestimmt, da nicht relevant.

9.2 Sonstige Angaben

Keine verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CleanKing®

Handelsname: Car-Fresh
Erstellt am: 18.04.2005
Überarbeitet am: 25.05.2018

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1
Seiten: 9

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Transport- und Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, direktes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Setzt bei Verbrennung gefährliche Gase / Rauche frei.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aliphatische Alkohole, ethoxyliert, Polymer

LD50 Ratte oral 3.100 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben *

12.1 Toxizität

Aliphatische Alkohole, ethoxyliert, Polymer

Akute Fischtoxizität, Brachydanio rerio (Zebrafisch), LC50, > 1-10 mg/l, 96 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Enthält KEINE organisch gebundenen Halogenverbindungen. Die biologische Abbaubarkeit wurde geprüft und als „biologisch leicht abbaubar“ eingestuft. Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die gesetzlichen Vorschriften bzgl. biologischer Abbaubarkeit.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Car-Fresh
Erstellt am: 18.04.2005
Überarbeitet am: 25.05.2018

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1
Seiten: 9

12.4 Mobilität im Boden

Wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

Weitere Hinweise: Nicht unverdünnt in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel Produkt

20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
-----------	--

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Gegebenenfalls in einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Wie normalen Industrieabfall entsorgen.

Weitere Hinweise: Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können. Die Angabe der Abfallschlüsselnummern erfolgt ohne Gewähr und sollten vor Entsorgung mit dem Entsorger überprüft werden. Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

- | | |
|---|-----------|
| 14.1. UN-Nummer | entfällt. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | entfällt. |
| 14.3. Transportgefahrenklasse(n) | entfällt. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | entfällt. |
| 14.5. Umweltgefahren | entfällt. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | entfällt. |
| 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | entfällt. |

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)

Nationale Vorschriften - DEUTSCHLAND

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK: 2
Beschreibung: wassergefährdend
Bemerkung: Selbsteinstufung des Herstellers nach VwVwS.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: Car-Fresh
Erstellt am: 18.04.2005
Überarbeitet am: 25.05.2018

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1
Seiten: 9

Berufgenossenschaftliche Vorschriften (BGV): Keine besonderen Angaben verfügbar.

Berufgenossenschaftliche Informationen (BGI): Keine besonderen Angaben verfügbar.

Berufgenossenschaftliche Regeln (BGR): Keine besonderen Angaben verfügbar.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten - §22 JArbSchG

Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG
Gefahrstoffverordnung – GefStoffV
Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB
Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG
Störfallverordnung – 12. BImSchV
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft
Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS (z.B. Nr. 400, 510, 555, 800, 900, 903, u.a.)
Chemikaliengesetz – ChemG
Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV
Wasserhaushaltsgesetz – WHG
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe – VwVwS
Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Abschnitte mit Änderungen: 12
Abschnitte mit Änderungen gegenüber der Vorgängerversion sind mit einem * markiert.
Vorhergehende Version: 2.1 vom 27.02.2018

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
ATE	Acute Toxicity Estimates
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BGG	Berufgenossenschaftliche Grundsätze
BGI	Berufgenossenschaftliche Informationen
BGR	Berufgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufgenossenschaftliche Vorschriften
bw	body weight
CAS	Chemical Abstracts Service
cc	closed cup
CLP	Classification, Labelling and Packaging
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIN	Deutsches Institut für Normung
DNEL	derived no effect level
DRM	dermal
dw	dry weight
EAK	Europäische Abfallartenkatalog
EC50	median effective concentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EmS	Emergency Schedules
EN	Europäische Norm
EQ	Excepted Quantities
ERI	Emergency Response Intervention
EU	Europäische Union
Eye Dam.	Eye Damage – Schwere Augenschäden
Eye Irrit.	Eye Irritation – Schwere Augenreizung
Flam. Liq.	Flammable Liquids - Entzündbare Flüssigkeiten
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CleanKing®

Handelsname: Car-Fresh
Erstellt am: 18.04.2005
Überarbeitet am: 25.05.2018

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1
Seiten: 9

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
Gew-%	Gewichtsprozent
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
GPG	guinea pig
HAM	hamster
HMN	human
IATA	International Air Transport Association
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50	median inhibitory concentration
ICAO	International Civil Aviation Organization
ILV	indicative limit values
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV	indicative occupational exposure limit values
IPR	intrapertoneal
ISO	International Organization for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
IVN	intravenous
LC50	median lethal concentration – mittlere letale Konzentration
LD50	median lethal dose – mittlere letale Dosis
LDLO	lethal dose low – die niedrigste letale Dosis
LQ	Limited Quantities
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MAM	mammal
MARPOL	marine pollution
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
MUS	Mouse
N.A.G.	nicht anderweitig genannt
NBR	Nitrile Butadiene Rubber (Nitril-Butadien-Kautschuk)
NLP	No-Longer Polymer
oc	open cup
OCC	ocular / corneal
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
PCP	physico-chemical properties
PGN	pigeon
PNEC	predicted no effect level
ppm	parts per million
RAT	Ratte
RBT	Rabbit
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses – Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SCU	subcutaneous
SKN	skin
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	volatile organic compound
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben der Hersteller / Lieferanten und weitere externe Datenquellen:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

– <http://www.baua.de/>

– <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/>

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

– <http://www.dguv.de/ifa/index.jsp>

GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

– <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

– <http://echa.europa.eu/de/>

GISBAU – Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

– <http://www.bgbau.de/gisbau/>

16.4 Angewandte Methoden zur Einstufung von Gemischen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmen- und Lieferantenangaben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



CleanKing®

Handelsname: Car-Fresh
Erstellt am: 18.04.2005
Überarbeitet am: 25.05.2018

Version: 2.2
ersetzt Version: 2.1
Seiten: 9

16.5 Wortlaut der H-, und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Satz Nr.	Wortlaut
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anwender regelmäßig an geeigneten Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen teilnehmen sollte.

16.7 Zusätzliche Hinweise

Bei Vorliegen weiterer Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Produktkategorie (PC) gemäß den Leitlinien zum System der Verwendungsklassifikationen (Kapitel R.12) der ECHA:
PC35 – Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis).

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die Angaben entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Drucklegung, es wird jedoch nicht behauptet, dass sie vollständig sind und dürfen daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Produkt übertragen werden. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder den Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.